

Jahresbericht zum 31. Dezember 2025. Vermögensportfolio Ulm

Ein Investmentfonds gemäß Teil I
des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW).

Bericht der Geschäftsführung.

31. Dezember 2025

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Vermögensportfolio Ulm für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Rückläufige Notenbankzinsen in den USA und der Eurozone sowie sinkende Inflationsraten unterstützten während der Berichtsperiode die Finanzmärkte und gaben den Börsen spürbaren Auftrieb. Die europäische Wirtschaft zeigte im Jahr 2025, trotz schwieriger globaler Rahmenbedingungen wie Handelsspannungen mit den USA und einer schwachen Konjunktur in Deutschland, ein moderates Wachstum. Auch die US-Wirtschaft hat die Folgen des Handelskonflikts und der erratischen Zollpolitik relativ gut verkraftet, wobei die „America first“-Politik unter US-Präsident Donald Trump zeitweise sowohl die Marktstimmung als auch die globalen Konjunkturaussichten belastete. Geopolitische Aspekte, wie der Ukraine-Krieg und der Nahost-Konflikt, blieben hingegen ohne nachhaltigen Einfluss auf das Börsengeschehen.


Die führenden Notenbanken reagierten auf den nachlassenden Inflationsdruck mit einer expansiven Geldpolitik. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte den Hauptrefinanzierungssatz bis Juni auf 2,15 Prozent. Die US-Notenbank (Fed) reduzierte nach längerer Pause die Bandbreite der Fed Funds Rate bis Ende des Jahres auf 3,50 bis 3,75 Prozent. An den Rentenmärkten entwickelten sich die Renditen auf Jahressicht uneinheitlich. 10-jährige US-Treasuries verzeichneten, beeinflusst durch die unberechenbare US-Handels- und Zollpolitik, bis April zunächst deutliche Kursgewinne, bevor sich aufgrund von expansiven Signalen von Seiten der Fed einerseits sowie fiskalpolitischen Unsicherheiten andererseits, eine volatile Seitwärtsbewegung einstellte. Zum Stichtag rentierten 10-jährige US-Staatsanleihen bei 4,1 Prozent. In der Eurozone stieg die Rendite vergleichbarer Staatsanleihen im Jahresverlauf an und lag Ende Dezember bei knapp 2,9 Prozent.

Unterstützt von der expansiven Geldpolitik der Zentralbanken und der Euphorie um das Thema Künstliche Intelligenz beendeten zahlreiche Aktienindizes, trotz einer Eintrübung des Marktumfelds aufgrund der Zollankündigungen des US-Präsidenten Anfang April, das Börsenjahr auf oder nahe ihrer Allzeithochs. Der Goldpreis profitierte von der gestiegenen Unsicherheit und überschritt zeitweise die Marke von 4.500 US-Dollar pro Feinunze. Am Devisenmarkt legte der Euro in der ersten Jahreshälfte deutlich zu, zeigte danach eine Stabilisierung und kostete Ende Dezember 1,17 US-Dollar. Der Rohölpreis fiel infolge wachsender Konjunktursorgen merklich und notierte zuletzt bei 62 US-Dollar pro Barrel (Brent Future).

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Vermögensmanagement GmbH
Die Geschäftsführung



Dirk Degenhardt (Vorsitzender)



Dirk Heuser



Thomas Ketter



Thomas Schneider

Inhalt.

Tätigkeitsbericht	5
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025	8
Anhang	14
Ökologische und/oder soziale Merkmale	18
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE	36
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	38

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Jahresbericht 01.01.2025 bis 31.12.2025

Vermögensportfolio Ulm

Tätigkeitsbericht.

Anlageziel des Fonds Vermögensportfolio Ulm (bis zum 30. April 2025 lautete der Fondsname Vermögensportfolio Ulm ESG) ist es, einen angemessenen Wertzuwachs in der Fondswährung Euro unter Berücksichtigung der Kriterien Wertstabilität, Sicherheit des Kapitals und der Liquidität des Fondsvermögens zu erwirtschaften. Dabei wird die Erzielung einer größtmöglichen Rendite bei gleichzeitig angemessenem Risiko für diese Anlageklasse angestrebt.

Um dies zu erreichen, legt der Fonds sein Fondsvermögen gemischt in Aktien-, Renten- und Geldmarktwerte an. Diese Anlage kann über offene Aktien-, Renten- und Geldmarktfonds, als auch direkt in Aktien, fest- oder variabel verzinsliche Anleihen, Geldmarktinstrumente sowie in Zertifikate, die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen als Wertpapiere zu betrachten sind, erfolgen. Je nach Marktlage kann der Fonds 25 Prozent bis 100 Prozent in Aktien und Aktienfonds investieren bzw. bis zu 75 Prozent in Renten- und Geldmarktfonds.

Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Der Investmentprozess basiert auf einer fundamental orientierten Kapitalmarkteinschätzung. Dabei werden die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen bewertet. Weitere Auswahlkriterien (z.B. Bewertung, Liquidität, Gewinne, Sentiment) fließen in die Chance-Risiko-Analyse ein. Auch sind die Auswahlkriterien wie bspw. Bonität, Regionen und Sektoren bei der Portfoliokonstruktion maßgebend. Danach werden die erfolgversprechenden Wertpapiere ausgewählt. Im Rahmen des Investmentansatzes wird auf die Nutzung eines Referenzwertes (Index) verzichtet, da die Fondsallokation/Selektion nicht mit einem Index vergleichbar ist.

Bei der Auswahl geeigneter Anlagen werden ökologische, soziale und/oder die Unternehmens- bzw. Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Dazu werden Unternehmen nach Kriterien für Umweltmanagement (z.B. Klimaschutz, Umweltpolitik), soziale Verantwortung (z.B. Sozialstandards in der Lieferkette, Sicherheit und Gesundheit) und Unternehmensführung (z.B. Bestechung, Korruption, Transparenz und Berichterstattung) bewertet und im Ergebnis entweder in das investierbare Universum aufgenommen oder aus diesem ausgeschlossen. Bei staatlichen Emittenten stehen Kriterien wie beispielsweise Ressourcennutzung und Treibhausgasemissionen (E), Einkommensungleichheiten und Arbeitslosigkeit (S) oder politische Rechte und zivile Freiheiten (G) im Fokus. Die Ausschlusskriterien orientieren sich an den Prinzipien des UN Global Compact sowie an den Geschäftspraktiken der Emittenten. Die zehn Prinzipien des UN Global Compact umfassen Leitlinien zum Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsrechten, Korruption und Umweltverstößen. Unterzeichner sollen unter anderem den Schutz der Menschenrechte sicherstellen sowie die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen und im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen. Die Einstufung welche Unternehmen in diesem Sinne kontroverse Geschäftspraktiken anwenden, erfolgt im Rahmen des Investmentprozesses.

Wichtige Kennzahlen

Vermögensportfolio Ulm

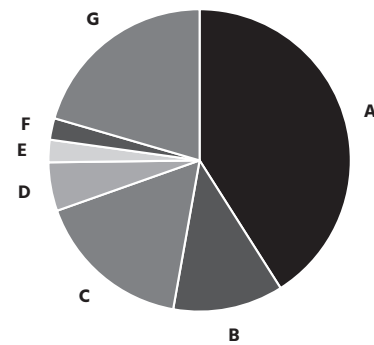
Performance*	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
	5,9%	6,9%	2,8%

ISIN LU0233541282

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Fondsstruktur

Vermögensportfolio Ulm



A Aktienfonds	41,0%
B Rohstoffzertifikate	11,8%
C Unternehmensanleihen	16,8%
D Staatsanleihen	5,2%
E Quasi-Staatsanleihen	2,4%
F Rentenfonds	2,3%
G Barreserve, Sonstiges	20,5%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen, werden grundsätzlich aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Nicht investiert wird zudem in Staaten, die nach dem Freedom-House Index als „unfrei“ („not free“) eingestuft werden und/oder nach dem Corruption-Perceptions-Index einen Score von weniger als 40 aufweisen. Dazu werden nur Zielfonds in das Anlageuniversum aufgenommen, welche bezüglich ihrer Principal-Adverse-Impact-Kennzahlen zu den besten 50 Prozent aus ihrer Vergleichsgruppe gehören. Aus dem verbleibenden Anlageuniversum werden Zielfonds ausgeschlossen, die ein niedrigeres MSCI-ESG-Rating als „BBB“ oder eine vergleichbare Bewertung aufweisen.

Detaillierte Angaben zur Nachhaltigkeitsstrategie und deren Merkmale können Sie der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung im Anhang des Verkaufsprospekts, dem entsprechenden Anhang des Jahresberichts sowie der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung auf der Webseite des Fonds entnehmen.

Vermögensportfolio Ulm

Dieser Investmentfonds darf mehr als 35 Prozent des Sondervermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder seinen Gebietskörperschaften oder von einem sonstigen Mitgliedstaat der OECD oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören, investieren.

Es können Derivate zu Investitions- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert – nicht notwendig 1:1 – von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z. B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.

Die Verwaltungsgesellschaft ist die Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main. Zur Verwaltung setzt sie ihre rechtlich unselbständige Zweigniederlassung, die Deka Vermögensmanagement GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg ein. Die Verwaltungsgesellschaft hat auf eigene Verantwortung, Kosten und Kontrolle die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main, mit der Ausführung der täglichen Anlagepolitik des Fonds beauftragt. Der Fonds wird von der Sparkasse Ulm beraten.

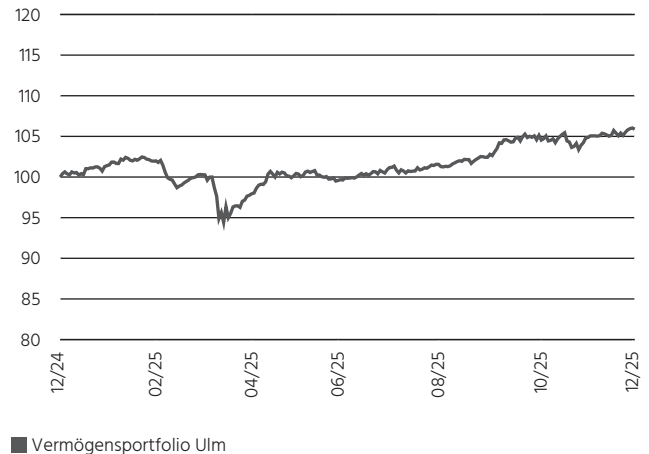
Aktiensegment aufgestockt

Das Jahr 2025 war erneut durch starke Zuwächse an den Aktienmärkten gekennzeichnet. Mit Aufbruchstimmung startete das Jahr und erhielt beispielsweise durch den Start des vermeintlich wirtschaftsfreundlichen neuen US-Präsidenten D. Trump sowie die Parlamentswahl in Deutschland Impulse. Das wichtigste Thema stellte jedoch die Zoll-Verkündung der USA gegenüber nahezu allen Ländern der Welt Anfang April dar. Dies sorgte für die stärkste Aktienmarkt-Korrektur des Jahres. Doch Verhandlungen sowie Zugeständnisse seitens der US-Regierung ließen das Thema zunehmend in den Hintergrund rücken und die Kursverluste wurden in wenigen Monaten wieder aufgeholt. Zinssenkungen nahezu aller großer Notenbanken sowie die anhaltende KI-Fantasie sorgten für eine insgesamt gute Aktienmarktstimmung bis zum Jahresende.

An den Rentenmärkten hielt die hartnäckige Inflation sowie die zunehmenden Schuldenstände der wichtigsten Staaten die Renditen trotz Zinssenkungen der Notenbanken auf ihren Niveaus. Die großen Investitions-Programme der deutschen Regierung führten in diesem Umfeld sogar zu stetig steigenden 10-Jahres-Renditen über das Jahr hinweg. Auch die politische Unsicherheit in Frankreich in Verbindung mit den hohen Schuldenständen wirkten sich auf den europäischen Anleihemarkt aus. Die genannten Faktoren und Umschichtungen von Währungsreserven sowie anhaltende geopolitische Unsicherheit führten indes zu einer historischen Rallye in Gold und anderen Edelmetallen. Für europäische Investoren war zudem die deutliche Abwertung des US-Dollars zum Euro ebenfalls von hoher Bedeutung. Alle Investitionen in US-Dollar, ob in Aktien, Anleihen oder Gold, hatten mit entsprechend hohen Währungsverlusten zu kämpfen.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum Vermögensportfolio Ulm

Index: 31.12.2024 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Die Anlagestrategie des Fondsmanagements war im Aktienbereich von verstärkten Engagements geprägt. Aufgrund der grundsätzlich freundlichen Stimmung für die Aktienmärkte, wurde die Aktienfondsquote kontinuierlich von 31,3 Prozent Ende 2024 auf 41,0 Prozent zum Stichtag erhöht. Vor allem die Korrekturphase rund um die Zolldiskussionen im April und auch die danach erfolgte schnelle Erholung luden zur Ausweitung der Aktienquote ein. Wachstumserwartungen rund um Konjunkturpakete in Europa, Deregulierung in den USA sowie anhaltende Investitionen im Themenbereich KI sorgten für ein freundliches Umfeld, auch wenn die europäischen Märkte über den Sommer hinweg nahezu stagnierten und erst zum Jahresende Dynamik entfalteten.

Im Anleihesegment war das Jahr eher von Positionsreduktionen und Gewinnmitnahmen geprägt. Bei US-Staatsanleihen wurden Durations-Risiken verringert, während bei Unternehmensanleihen bewusst Umschichtungen zugunsten des Aktienmarkt-Engagements vorgenommen wurden. Hierdurch sank der Anteil von Corporate Bonds am Fondsvermögen auf knapp 17 Prozent (Vorjahr 30,2 Prozent). Ein Teil der Papiere war mit besonderen Merkmalen ausgestattet. Auf Staatsanleihen und Titel halbstaatlicher Emittenten entfielen zusammen zuletzt 7,6 Prozent. Ein Rentenfonds ergänzte weiterhin das Rentensegment.

Unter Währungsgesichtspunkten wurde die Positionierung im US-Dollar etwas reduziert, die zuletzt 16,7 Prozent des Fondsvermögens umfasste. Insgesamt entfielen knapp 23 Prozent des Fondsvolumens auf Fremdwährungen.

Vermögensportfolio Ulm

Zwei Rohstoffzertifikate auf Gold waren zudem mit 11,8 Prozent weiterhin im Portfolio enthalten und konnten spürbar vom Preisanstieg des Edelmetalls profitieren.

Der Fonds Vermögensportfolio Ulm wies im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von plus 5,9 Prozent auf, das Fondsvolumen betrug zum Stichtag 277,8 Mio. Euro.

Vermögensportfolio Ulm

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2025	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								76.340.112,48	27,48
Verzinsliche Wertpapiere								43.688.112,48	15,74
EUR								35.758.665,13	12,88
FR001400ZKL2	5,7500 % Air France-KLM S.A. FLR Notes 25/Und.	EUR		2.800.000	2.800.000	0	% 101,350	2.837.786,00	1,02
FR001400F2Q0	7,2500 % Air France-KLM S.A. MTN 23/26	EUR		2.900.000	0	0	% 101,510	2.943.790,00	1,06
FR0014004AF5	3,8750 % Air France-KLM S.A. Obl. 21/26	EUR		1.500.000	0	0	% 100,291	1.504.357,50	0,54
XS2684826014	6,6250 % Bayer AG FLR Sub. Anl. 23/83	EUR		1.800.000	0	0	% 106,313	1.913.634,00	0,69
FR0013336534	4,7500 % CNP Assurances S.A. FLR Notes 18/Und.	EUR		1.400.000	0	0	% 101,188	1.416.625,00	0,51
XS2623496085	6,1250 % Ford Motor Credit Co. LLC MTN 23/28	EUR		3.325.000	0	0	% 106,737	3.548.988,63	1,28
XS2625985945	4,5000 % General Motors Financial Co. MTN 23/27	EUR		2.875.000	0	0	% 103,368	2.971.830,00	1,07
XS2715302001	4,1250 % Givaudan Finance Europe B.V. Notes 23/33	EUR		1.250.000	0	0	% 104,077	1.300.956,25	0,47
DE000A255DH9	3,2500 % HORNBAACH Baumarkt AG Anl. 19/26	EUR		900.000	0	0	% 100,157	901.408,50	0,32
XS2224439971	2,8750 % OMV AG FLR Notes 20/Und.	EUR		800.000	0	0	% 97,540	780.320,00	0,28
XS2563353361	5,2500 % Orsted A/S FLR Notes 22/Und.	EUR		775.000	0	0	% 102,447	793.964,25	0,29
FR0014000NZ4	2,3750 % Renault S.A. MTN 20/26	EUR		2.100.000	0	0	% 99,990	2.099.790,00	0,76
XS2056371334	2,8750 % Telefónica Europe B.V. FLR Bonds 19/Und.	EUR		1.700.000	0	0	% 98,750	1.678.750,00	0,60
XS2293060658	2,3760 % Telefónica Europe B.V. FLR Bonds 21/Und.	EUR		1.300.000	0	0	% 95,125	1.236.625,00	0,45
XS2410367747	2,8800 % Telefónica Europe B.V. FLR Notes 21/Und.	EUR		3.500.000	0	0	% 98,105	3.433.675,00	1,24
XS2224632971	2,0000 % TotalEnergies SE FLR Notes 20/Und.	EUR		1.875.000	0	0	% 92,950	1.742.812,50	0,63
FR00140007L3	2,5000 % Veolia Environnement S.A. FLR Notes 20/Und.	EUR		3.300.000	0	0	% 96,300	3.177.900,00	1,14
XS2231331260	3,7500 % ZF Finance GmbH MTN 20/28	EUR		1.500.000	0	1.000.000	% 98,364	1.475.452,50	0,53
AU3CB0296754	4,2000 % European Investment Bank MTN 23/28	AUD		3.800.000	0	0	% 99,651	2.157.859,08	0,78
GBP								4.283.720,96	1,54
GB00B52WS153	4,5000 % Großbritannien Treasury Stock 09/34	GBP		3.700.000	1.600.000	0	% 100,855	4.283.720,96	1,54
NOK								1.487.867,31	0,54
NO0010786288	1,7500 % Königreich Norwegen Anl. 17/27	NOK		18.000.000	0	0	% 97,626	1.487.867,31	0,54
Zertifikate								32.652.000,00	11,74
EUR								32.652.000,00	11,74
FR0013416716	Amundi Physical Metals PLC Rohst.-Zert. XAU 19/18	STK		90.000	90.000	0	EUR 147,664	13.289.760,00	4,78
IE00B579F325	Invesco Ph. Ma. PLC O.E. Rohst.-Zert.XAU 09/00	STK		54.000	0	49.000	EUR 358,560	19.362.240,00	6,96
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								23.169.780,55	8,34
Verzinsliche Wertpapiere								23.169.780,55	8,34
EUR								6.699.375,50	2,41
DE000A289FK7	2,6250 % Allianz SE FLR Sub.Ter.Nts 20/Und.	EUR		2.800.000	0	0	% 90,688	2.539.250,00	0,91
DE000A3E5TR0	2,6000 % Allianz SE FLR Sub.Ter.Nts 21/Und.	EUR		1.800.000	0	0	% 88,250	1.588.500,00	0,57
XS2326548562	2,5000 % Hapag-Lloyd AG Anl. 21/28 Reg.S	EUR		1.275.000	0	0	% 99,302	1.266.100,50	0,46
XS2607183980	5,1250 % Harley Davidson Finl Serv.Inc. Notes 23/26	EUR		1.300.000	0	0	% 100,425	1.305.525,00	0,47
CAD								4.473.040,61	1,61
CA013051DW44	2,5500 % Provinz Alberta Bonds 16/27	CAD		7.200.000	0	0	% 100,038	4.473.040,61	1,61
USD								11.997.364,44	4,32
USX10001AB51	3,2000 % Allianz SE FLR-Sub.Nts 21/Und. Reg.S	USD		1.600.000	0	0	% 93,938	1.277.192,39	0,46
US87264ABR59	2,2500 % T-Mobile USA Inc. Notes 21/26	USD		2.500.000	0	0	% 99,739	2.118.860,47	0,76
US91282CHH79	4,1250 % U.S. Treasury Notes 23/26	USD		2.400.000	0	0	% 100,291	2.045.364,01	0,74
US91282CJZ59	4,0000 % U.S. Treasury Notes 24/34	USD		7.700.000	0	0	% 100,195	6.555.947,57	2,36
Wertpapier-Investmentanteile								120.490.515,11	43,37
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile								23.563.056,00	8,48
EUR								23.563.056,00	8,48
DE000ETF1474	Deka Euro Prime ESG UCITS ETF Inhaber-Anteile	ANT		498.800	498.800	0	EUR 29,760	14.844.288,00	5,34
DE000ETF1292	Deka MSCI Europe MC UCITS ETF Inhaber-Anteile	ANT		573.000	573.000	0	EUR 15,216	8.718.768,00	3,14
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile								96.927.459,11	34,89
EUR								76.374.264,00	27,50
IE000PEAJOTO	Amu.ETF-MSCI USA ESG Sel.U.ETF Reg.Shs Acc.	ANT		78.000	20.000	0	EUR 103,520	8.074.560,00	2,91
LU2240851688	Amu.Idx Sol.Amu.DAX 50 ESG Act. Nom. ETF UH Acc.	ANT		66.800	66.800	0	EUR 83,510	5.578.468,00	2,01
IE00LAP5Z18	Amundi ETF-S&P500 EW ESG U.ETF R.Shs UCITS ETF A.	ANT		844.000	844.000	0	EUR 12,322	10.399.768,00	3,74

Vermögensportfolio Ulm

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2025	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
DE000ETF9603	Amundi-A.STOXX Eur.600ESGII UE Inh.-Anteile Dist		ANT	148.400	148.400	0	EUR 59,320	8.803.088,00	3,17
DE0005933964	iShares SLI UCITS ETF (DE)		ANT	68.000	0	0	EUR 159,600	10.852.800,00	3,91
DE000A2DTNQ7	Lupus alpha Sust.Convertib.Bds Inhaber-Anteile C		ANT	62.000	0	0	EUR 104,770	6.495.740,00	2,34
IE00BYWFFB63	Montanaro Sm.Co.M.Better Wld Reg.Shs Dis.		ANT	7.600.000	0	0	EUR 1,344	10.214.400,00	3,68
IE000IDLWOL4	Xtr.IE-S&P500 Eq.We.Sc.+Scr.UE Reg.Shs 2C-Hgd Acc.		ANT	636.000	0	0	EUR 12,190	7.752.840,00	2,79
LU2296661775	xtrack.MSCI EM Asia Scre.Swap Act. au Port. 1D D.		ANT	390.600	390.600	0	EUR 21,000	8.202.600,00	2,95
USD								20.553.195,11	7,39
IE00BYVJRR92	iShsIV-MSCI USA SRI UCITS ETF Reg.Shares		ANT	1.340.000	0	0	USD 18,050	20.553.195,11	7,39
Summe Wertpapiervermögen								EUR 220.000.408,14	79,19
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR	19.947.062,01			% 100,000	19.947.062,01	7,17
	Landesbank Baden-Württemberg		EUR	11.713.727,85			% 100,000	11.713.727,85	4,22
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		NOK	430.545,49			% 100,000	36.454,00	0,01
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		AUD	670.523,34			% 100,000	382.097,24	0,14
	DekaBank Deutsche Girozentrale		CAD	1.028.240,07			% 100,000	638.557,29	0,23
	DekaBank Deutsche Girozentrale		GBP	221.454,48			% 100,000	254.218,11	0,09
	DekaBank Deutsche Girozentrale		MXN	70.896.078,58			% 100,000	3.347.992,21	1,20
	DekaBank Deutsche Girozentrale		USD	15.968.116,63			% 100,000	13.569.099,79	4,88
Tagesgelder									
	1,83 % DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR	8.000.000,00			% 100,000	8.000.000,00	2,88
Summe der Bankguthaben								EUR 57.889.208,50	20,82
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR 57.889.208,50	20,82
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Zinsansprüche		EUR	996.941,49				996.941,49	0,36
	Forderungen aus Anteilschneingeschäften		EUR	1.638,69				1.638,69	0,00
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände								EUR 998.580,18	0,36
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verbindlichkeiten aus Erfolgsbezogener Vergütung		EUR	-537.909,31				-537.909,31	-0,19
	Verwahrstellenvergütung		EUR	-15.179,46				-15.179,46	-0,01
	Verwaltungsvergütung		EUR	-339.107,34				-339.107,34	-0,12
	Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften		EUR	-150.759,48				-150.759,48	-0,05
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten								EUR -1.042.955,59	-0,37
Fondsvermögen								EUR 277.845.241,23	100,00
Umlaufende Anteile								STK 169.798,000	
Anteilwert								EUR 1.636,33	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									79,19
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									0,00

Die Angaben der Zu- und Abgänge in der Vermögensaufstellung sind ungeprüft.

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:
In-/ ausländische Renten, Zertifikate und Wertpapier-Investmentanteile per: 29./30.12.2025
Alle anderen Vermögenswerte per: 30.12.2025

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.12.2025

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,87112 = 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	11,81065 = 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,17680 = 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,61026 = 1 Euro (EUR)
Mexiko, Peso	(MXN)	21,17570 = 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar	(AUD)	1,75485 = 1 Euro (EUR)

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt.
Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Vermögensportfolio Ulm

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
 - Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
XS1222594472	3,5000 % Bertelsmann SE & Co. KGaA FLR Sub. Anl. 15/75	EUR	0	200.000
XS2119468572	1,8740 % British Telecommunications PLC FLR Notes 20/80	EUR	0	950.000
XS2296203123	3,7500 % Deutsche Lufthansa AG MTN 21/28	EUR	0	1.900.000
FR001400EFQ6	7,5000 % Electricité de France (E.D.F.) FLR MTN 22/Und.	EUR	0	1.400.000
FR0013464922	3,0000 % Electricité de France (E.D.F.) FLR Notes 19/Und.	EUR	0	400.000
FR0013534336	3,3750 % Electricité de France (E.D.F.) FLR Notes 20/Und.	EUR	0	3.000.000
XS2056730323	2,8750 % Infineon Technologies AG Sub. FLR Nts 19/Und.	EUR	0	1.400.000
FR0014006W65	2,5000 % Renault S.A. MTN 21/27	EUR	0	2.200.000
BE6324000858	2,5000 % Syensqo S.A. FLR Notes 20/Und.	EUR	0	2.000.000
XS1795406658	3,8750 % Telefónica Europe B.V. FLR Bonds 18/Und.	EUR	0	1.300.000
XS1888179550	4,2000 % Vodafone Group PLC FLR Cap. Sec. 18/78	EUR	0	1.250.000
XS2262961076	2,7500 % ZF Finance GmbH MTN 20/27	EUR	0	700.000
XS2338564870	2,0000 % ZF Finance GmbH MTN 21/27	EUR	0	600.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
XS2250987356	5,7500 % Lenzing AG FLR Notes 20/Und.	EUR	0	1.200.000
DE000A3H2VA6	4,0000 % Vossloh AG Sub. FLR Nts 21/Und.	EUR	0	2.500.000
USD				
USN82008AE85	3,2500 % Siemens Finan.maatschappij NV Notes 15/25 Reg.S	USD	0	4.100.000
US91282CFP14	4,2500 % U.S. Treasury Notes 22/25	USD	0	2.500.000
US91282CHD65	4,2500 % U.S. Treasury Notes 23/25	USD	0	3.000.000
US91282CKQ32	4,3750 % U.S. Treasury Notes 24/34	USD	3.000.000	7.000.000
US91282CLW90	4,2500 % U.S. Treasury Notes 24/34	USD	3.900.000	3.900.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
XS2296201424	2,8750 % Deutsche Lufthansa AG MTN 21/25	EUR	0	2.100.000
GBP				
XS2118273866	1,0000 % Siemens Finan.maatschappij NV MTN 20/25	GBP	0	1.500.000
MXN				
XS2291329030	4,4000 % Kreditanst.f.Wiederaufbau MTN 21/25	MXN	0	60.000.000
Wertpapier-Investmentanteile				
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
DE000ETF441	Deka MDAX UCITS ETF Inhaber-Anteile	ANT	10.000	10.000
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU1812092168	AIS-Amundi Stoxx E Sel Div Act. Nom. UCITS ETF Dis	ANT	547.000	547.000
DE000A0H0744	iShares Dow Jones Asia Pacific Select Dividend 50 UCITS ETF (DE)	ANT	0	482.000
IE00BYHSM20	iShsII- MSCI Eur.Qu.Div.Adv.UE Reg.Shs (Dist)	ANT	0	1.520.000
IE000CR424L6	iShsII- MSCI Europe SRI U.ETF Reg.Shs Hedged Dis.	ANT	2.201.000	2.201.000
LU2491210618	OSSMLX-BB AS.P.exJP PABNR A.au Port. U.ETF 1C Acc	ANT	50.000	50.000

Vermögensportfolio Ulm

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
Erträge	
Wertpapierzinsen	3.445.932,99
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	1.017.336,62
Erträge aus Investmentanteilen	611.003,37
Ordentlicher Ertragsausgleich	218.685,78
Erträge insgesamt	5.292.958,76
Aufwendungen	
Verwaltungsvergütung	3.591.040,77
Verwahrstellenvergütung	163.048,07
Erfolgsbezogene Vergütung	537.909,31
Taxe d'Abonnement	126.033,18
Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,01
Sonstige Aufwendungen**)	29.797,72
davon aus EMIR-Kosten	58,50
Ordentlicher Aufwandsausgleich	173.872,17
Aufwendungen insgesamt	4.621.701,23
Ordentlicher Ertragüberschuss	671.257,53
Netto realisiertes Ergebnis ^{*)}	8.414.803,47
Außerordentlicher Ertragsausgleich	430.065,65
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	8.844.869,12
Ertragsüberschuss	9.516.126,65
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses ^{*)}	6.277.444,24
Ergebnis des Geschäftsjahres	15.793.570,89

Gemäß Art. 15 Grundreglement in Verbindung mit Art. 6 Sonderreglement beträgt die Ausschüttung EUR 36,77 je Anteil und wird per 13. Februar 2026 mit Beschlussfassung vom 2. Februar 2026 vorgenommen.

Die vorgenannten Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote / laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,68%. Die erfolgsbezogene Vergütung in Höhe von 537.909,31 EUR betrug bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen 0,21%. Die Gesamtkostenquote inkl. erfolgsbezogener Vergütung betrug 1,89%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 6.169,24 EUR
- davon aus EMIR-Kosten: 0,00 EUR

^{*)} Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen- und Devisentermingeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapiergeschäften

^{**)} In dieser Position enthalten sind im Wesentlichen Prüfungskosten.

Vermögensportfolio Ulm

Entwicklung des Fondsvermögens

		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		243.631.403,01
Mittelzuflüsse	38.614.933,99	
Mittelrückflüsse	-15.332.301,32	
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)		23.282.632,67
Ertragsausschüttung		-4.387.486,08
Ertragsausgleich		-474.879,26
Ordentlicher Ertragsüberschuss		671.257,53
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich) ¹⁾		8.844.869,12
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses ²⁾		6.277.444,24
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		277.845.241,23

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	154.892,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	24.616,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	9.710,000
Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres	169.798,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Geschäftsjahr

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert	Anteilumlauf
	EUR	EUR	Stück
2022	214.170.615,30	1.408,09	152.100,000
2023	228.844.060,03	1.486,30	153.969,000
2024	243.631.403,01	1.572,91	154.892,000
2025	277.845.241,23	1.636,33	169.798,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Vermögensportfolio Ulm

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

80% STOXX® Gbl 1800, 20% eb.rexx Ger Gov (t)

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	42,29%
maximale Auslastung:	75,26%
durchschnittliche Auslastung:	52,95%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
0,0	0,0

Verwaltungsvergütung der in dem Fonds gehaltenen Investmentanteile per 31.12.2025, die den Zielfonds in der Berichtsperiode berechnet wurde.

	Verwaltungsvergütung in % p.a. per 31.12.2025
Amu.ETF-MSCI USA ESG Sel.U.ETF Reg.Shs Acc.	0,05
Amu.idx Sol.Amu.DAX 50 ESG Act. Nom. ETF UH Acc.	0,05
Amundi ETF-S&P500 EW ESG U.ETF R.Shs UCITS ETF A.	0,08
Amundi-A.STOXX Eur.600ESGII UE Inh.-Anteile Dist	0,19
Deka Euro Prime ESG UCITS ETF Inhaber-Anteile	0,40
Deka MSCI Europe MC UCITS ETF Inhaber-Anteile	0,30
Lupus alpha Sust.Convertib.Bds Inhaber-Anteile C	0,75
Montanaro Sm.Co.M.Better Wld Reg.Shs Dis.	0,85
XtriE-S&P500 Eq.We.Sc.+Scr.UE Reg.Shs 2C-Hgd Acc.	0,12
iShares SLI UCITS ETF (DE) Inhaber-Anteile	0,50
iShsIV-MSCI USA SRI UCITS ETF Reg.Shares	0,20
xtrack.MSCI EM Asia Scre.Swap Act. au Port. 1D D.	0,15

Ausgabeaufschläge bzw. Rücknahmeaufschläge für den Erwerb bzw. die Rückgabe von Investmentanteilen an anderen OGA wurden dem Fonds im Berichtszeitraum nicht berechnet.

Anhang.

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte zugrunde gelegt, die sich nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Für die Bewertung von Renten, rentenähnlichen Genussscheinen und Zertifikaten, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind, wird grundsätzlich der letzte verfügbare handelbare Kurs zugrunde gelegt. Renten, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit marktnahen Kursstellungen (in der Regel Brokerquotes, alternativ mit sonstigen Preisquellen) bewertet, welche auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden. Die Bewertung von Schuldscheindarlehen erfolgt in der Regel mit Modellbewertungen, die von externen Dienstleistern bezogen und auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden.

Investmentanteile

Investmentanteile werden zum letzten von der Investmentgesellschaft festgestellten Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Börsenkurs bewertet.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit Verkehrswerten bewertet, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Bankguthaben

Bankguthaben wird zum Nennwert bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

a) ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist;

b) Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren;

Die tatsächlich erhobene, gestaffelte Verwahrstellenvergütung ergibt sich derzeit wie folgt:

- 0,08% für die ersten 50 Mio. Euro des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens,
- 0,06% für die 50 Mio. Euro übersteigenden Beträge bis zu einem durchschnittlichen Netto-Fondsvermögen von 250 Mio. Euro,
- 0,05% für die 250 Mio. Euro übersteigenden Beträge des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft eine erfolgsbezogene Vergütung erhalten. Die erfolgsbezogene Vergütung wird grundsätzlich täglich berechnet und jährlich nachträglich abgerechnet.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Vermögensportfolio Ulm

	Verwaltungsvergütung	Verwahrstellenvergütung	Ertragsverwendung	erfolgsabhängige Vergütung
Vermögensportfolio Ulm	bis zu 2,00% p.a., derzeit 1,40% p.a.	gestaffelte Vergütungsstruktur, siehe oben	Ausschüttung	bis zu 20 % des Betrags, um den die Anteilwertentwicklung am Ende einer Abrechnungsperiode den Ertrag einer Geldmarktanlage von 5 % p.a. übersteigt, jedoch maximal 2 % des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens. Ist der Anteilwert zu Beginn der Periode niedriger als der bisherige Höchststand („High Water Mark“), wird dieser als Ausgangswert verwendet.

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Vermögensmanagement GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeitenden und Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlagenerfolgsprämien, werden bei der Deka Vermögensmanagement GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Vermögensmanagement GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 10 KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung werden die Mitarbeitenden anhand ihrer Funktion und ihres Tätigkeitsbereichs drei Bonusmodellen zugeordnet. Das Bonusmodell 1 gilt für alle Mitarbeitenden, die nicht unter die Bonusmodelle 2 und 3 fallen. Für Mitarbeitende im Bonusmodell 1 wird zur Bemessung der variablen Vergütung ausschließlich der Unternehmenserfolg der Deka-Gruppe (ohne individuelle Zielvorgaben) herangezogen. Bei der Bemessung der variablen Vergütung für Mitarbeitende im Bonusmodell 2 und 3 sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeitenden, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeitenden, der Erfolgsbeitrag der Deka Vermögensmanagement GmbH bzw. die Wertentwicklung der

von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeitenden erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitenden

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitenden, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitenden (zusammen als **„risikorelevante Mitarbeitende“**) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeitenden ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeitenden sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitenden unterhalb der Geschäftsführungsebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeitenden, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.

- Risikorelevante Mitarbeitende, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH war im Geschäftsjahr 2024 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2024 fand im

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Vermögensmanagement GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung	14.842.341,99 EUR
davon feste Vergütung	12.329.731,58 EUR
davon variable Vergütung	2.512.610,41 EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	136
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Vermögensmanagement GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**	1.239.111,88 EUR
davon Geschäftsführung	971.005,54 EUR
davon weitere Risktaker	268.106,34 EUR
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	- EUR
davon Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführung und Risktaker	- EUR
* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt	
** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführung oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführung befinden	

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Das Auslagerungsunternehmen (Deka Investment GmbH) hat folgende Informationen veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	68.358.156,61 EUR
davon feste Vergütung	51.663.593,44 EUR
davon variable Vergütung	16.694.563,17 EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	504

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft)

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Vermögensportfolio Ulm

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900R8YS3V13PMF236

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja
 Nein

<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 12,59% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt	



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum überwiegend in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Investmentanteile (im Folgenden „Zielfonds“), die nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt wurden. Bei der Auswahl der Investitionen wurden sowohl ökologische als auch soziale und die verantwortungsvolle Unternehmens- und Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Dies erfolgte durch die Anwendung von Ausschlusskriterien sowie einer Analyse und Bewertung der Unternehmen und/oder Staaten anhand von ESG-Kriterien und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitschancen und -risiken im Rahmen der ESG-Strategie. Die ESG-Strategie zielte darauf ab

- sofern Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen getätigt werden, nur in Unternehmen zu investieren, die verantwortungsvolle Geschäftspraktiken anwenden und keine Umsätze bzw. nur einen geringen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschaften. Als kontrovers werden Geschäftsfelder erachtet, die mit hohen negativen Auswirkungen auf Umwelt und/ oder soziale Belange verbunden sind, da zum Beispiel die Produktion zum Klimawandel, zur

sozialen Ungleichheit oder zu Konflikten beiträgt

- sofern Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten getätigt werden, in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten zu investieren, die Verfahrensweisen verantwortungsvoller Staatsführung anwenden, indem sie beispielsweise politische Rechte und bürgerliche Freiheiten achten
- sofern Investitionen in Zielfonds getätigt werden, in Zielfonds zu investieren, die eine gute Nachhaltigkeitsbewertung aufweisen.

Bis zum 20.05.2025 galt die folgende ESG-Strategie:

Im Rahmen der ESG-Strategie Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausgeschlossen, die

- Umsätze aus der Herstellung oder dem Vertrieb gemäß internationalen Konventionen (z.B. Chemiewaffenkonventionen) verbotener geächteter Waffen und/oder Atom- und/oder Handfeuerwaffen generierten
- Umsätze aus der Förderung von Kohle generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 5% aus der Herstellung oder dem Vertrieb im Geschäftsfeld Rüstungsgüter generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 5% aus der Herstellung im Geschäftsfeld Tabak oder im Geschäftsfeld Alkohol generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 5% im Geschäftsfeld Glücksspiel generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 10% aus der Förderung von Erdöl generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 10% aus dem Abbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer generierten
- ihre Umsätze zu mehr als 10% aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von/aus fossiler Brennstoffe (exklusive Erdgas) generierten
- gegen den UN Global Compact verstießen
- eine ESG-Bewertung von schlechter als „B“ von MSCI Solutions LLC aufwiesen.

Zudem wurden im Rahmen der ESG-Strategie Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten ausgeschlossen, die

- als „unfrei“ („not free“) nach dem Freedom-House-Index klassifiziert waren
- einen Corruption Perceptions-Index von weniger als 40 aufwiesen
- eine ESG-Bewertung von schlechter als „B“ von MSCI Solutions LLC aufwiesen.

Im Rahmen der ESG-Strategie wurden Zielfonds ausgeschlossen,

- die eine ESG-Bewertung von schlechter als „BBB“ von MSCI Solutions LLC erhielten
- die bezüglich ihrer ESG-Bewertung zu den schlechtesten 50% ihrer Vergleichsgruppe gehörten
- deren Fondsmanager oder die Kapitalverwaltungsgesellschaften, welche die Zielfonds verwalten, nicht die Principles for Responsible Investment (PRI) der Vereinten Nationen zugrunde legten.

Seit dem 21.05.2025 galt die folgende ESG-Strategie:

Die ESG-Strategie sah für Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Sonstige Anlageinstrumente (nachfolgend gemeinsam „Titel“) vor, dass in der ersten Stufe des Investmentprozesses die nachfolgend genannten Ausschlusskriterien zum Einsatz kamen (sog. Negativ-Screening):

Ausgeschlossen wurden Titel von Unternehmen, die

- an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, hierzu gehören Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC) und nach UN-Waffenkonvention UN CCW bestimmter konventioneller Waffen wie nicht entdeckbare Splitter, Brandwaffen, blindmachende Laserwaffen oder

- am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt waren;
- gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstießen;
- Einnahmen aus Aktivitäten im Zusammenhang mit Atom- und Handfeuerwaffen,
- Einnahmen aus der Förderung von Kohle,
- 5 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Herstellung oder dem Vertrieb im Geschäftsfeld Rüstungsgüter,
- 5 % oder mehr ihrer Einnahmen im Geschäftsfeld Glücksspiel,
- 5 % oder mehr ihrer Einnahmen im Geschäftsfeld Pornografie,
- 5 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Energiegewinnung durch Kernspaltung (Atomenergie),
- 10 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Förderung und/oder Verstromung von fossilen Brennstoffen (Kohle, Erdöl und Gas),
- 10 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der unkonventionellen Förderung von Erdöl und/oder Erdgas (inklusive Fracking) generierten.

Zudem wurden in der ESG-Strategie Titel von Staaten ausgeschlossen, die

- nach dem Freedom-House-Index als „unfrei“ („not free“) eingestuft wurden;
- nach dem Corruption-Perceptions-Index einen Score von weniger als 40 aufwiesen.

Schließlich wurde im Rahmen der ESG-Strategie nur in Titel von Unternehmen investiert, die bei ihrer Geschäftstätigkeit Verfahrensweisen einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung und somit die in Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 genannten Governance-Aspekte, insbesondere im Hinblick auf Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung von Steuervorschriften, beachteten.

In der zweiten Stufe des Investmentprozesses der ESG-Strategie erfolgte eine Analyse und Bewertung der Unternehmen und Staaten anhand von ESG-Kriterien sowie unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitschancen und -risiken (sog. Positiv-Screening). Dieses Positiv-Screening erfolgte auf Basis öffentlich verfügbarer Informationen, eines proprietären ESG-Research sowie unter Verwendung von Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen. Im Rahmen der ESG-Strategie durfte nur in Titel von Unternehmen und Staaten mit einem ESG-Rating von mindestens „B“ von MSCI Solutions LLC investiert werden. Alternativ konnte ein vergleichbares ESG-Rating eines anderen Anbieters herangezogen oder eine eigene Bewertung durch die Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage des Geschäftsmodells sowie potenzieller Kontroversen vorgenommen werden.

Bei der Auswahl von Investmentanteilen (im folgenden Zielfonds) bestand die ESG-Strategie darin, dass diejenigen Zielfonds in das Anlageuniversum der ESG-Strategie aufgenommen wurden, welche bezüglich ihrer Principal-Adverse-Impact-Kennzahlen (PAI-Kennzahlen) zu den besten 50 % aus ihrer Vergleichsgruppe gehörten (sog. Best-in-Class-Ansatz). Aus dem verbleibenden Anlageuniversum wurden Zielfonds ausgeschlossen, die ein niedrigeres ESG-Rating als „BBB“ von MSCI Solutions LLC oder ein vergleichbares ESG-Rating eines anderen Anbieters aufwiesen. Zusätzlich mussten bei Investitionen in Investmentanteile im Rahmen der ESG-Strategie die Fondsmanager oder die Kapitalverwaltungsgesellschaften, welche die Zielfonds verwalteten, die PRI bei ihren Anlageentscheidungen zugrunde legten.

Bei Bankguthaben bestand die ESG-Strategie darin, dass für Tages- und Termingeldanlagen die Auswahl der Kreditinstitute nach der zuvor beschriebenen ESG-Strategie erfolgte.

Derivate wurden im Rahmen der ESG-Strategie nicht eingesetzt.

Die Gesellschaft legte generell bei Anlageentscheidungen im Rahmen der ESG-Strategie die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) zugrunde.

Die Bewertung des MSCI ESG Ratings umfasst eine siebenstufige Skala mit den Kategorien AAA, AA, A, BBB, BB, B und CCC, wobei CCC die niedrigste Bewertung und AAA die höchste Bewertung darstellt.

Darüber hinaus tätigte das Finanzprodukt im Berichtszeitraum nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungs-Verordnung ((EU) 2019/2088). Mit den nachhaltigen Investitionen wurde angestrebt einen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bis 2030 (UN Sustainable Development Goals, SDGs) zu leisten. Die SDGs umfassen 17 Zielsetzungen, die darauf ausgerichtet sind durch eine wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung weltweit Armut zu reduzieren und Wohlstand zu fördern. Dabei werden gleichzeitig soziale Bedürfnisse wie Bildung, Gesundheit und Beschäftigung wie auch Klimawandel und Umweltschutz berücksichtigt. Dies erfolgte durch direkte Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente oder indirekte Investitionen über Zielfonds in Unternehmen und Staaten, die mit ihren (Geschäfts-) Tätigkeiten zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs beitragen. Weitere Details zu den Zielen der nachhaltigen Investitionen sind im Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ zu finden.

Mit den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigte, wurden keine Umweltziele gemäß Artikel 9 der EU Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) verfolgt.

Inwieweit die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts erfüllt wurden, wird anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Details zur Ausprägung der Nachhaltigkeitsindikatoren im Berichtszeitraum finden sich im folgenden Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien

Während des Berichtszeitraums investierte das Finanzprodukt nicht in gemäß der ESG-Strategie ausgeschlossene Unternehmen, Staaten und Zielfonds. Damit hielt das Finanzprodukt die im Rahmen der ESG-Strategie festgelegten Ausschlusskriterien während des Berichtszeitraums vollumfänglich und dauerhaft ein. Durch die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde erreicht, dass das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Unternehmen angelegt wurde, die keine verantwortungsvollen Geschäftspraktiken anwendeten und damit gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/ oder Umsätze bzw. einen gewissen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschafteten. Zudem wurde das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Staaten angelegt, die keine Verfahrensweisen verantwortungsvoller Staatsführung anwenden, indem sie beispielsweise politische Rechte und bürgerliche Freiheiten nicht achteten. Abschließend wurde das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Zielfonds angelegt, deren ESG-Bewertung nicht den Mindeststandards des Finanzprodukts entsprachen. Eine ausführliche Auflistung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und/ oder Zielfonds geführt haben, findet sich im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ wieder.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Referenzperiode	31.12.2024 -	31.12.2023 -	31.12.2022-	31.12.2021-
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Anzahl Verletzungen der Ausschlusskriterien	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verletzungen	Verletzungen	Verletzungen	Verletzungen
Anteil Investitionen mit E/S-Merkmal	84,12%	86,06%	84,80%	75,18%
Nachhaltige Investitionen	12,59%	15,05%	14,39%	9,18%
Anteil der taxonomiekonformen Investitionen	2,05%	0,00%	0,00%	0,00%
Anteil der anderen ökologisch nachhaltigen Investitionen	4,11%	9,74%	10,32%	5,01%
Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen	6,44%	5,31%	4,07%	4,17%
Andere E/S Merkmale	71,53%	71,01%	70,41%	66,00%
Anteil der Sonstigen Investitionen	15,88%	13,94%	15,20%	24,82%

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen verfolgten das Ziel, einen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der 17 SDGs zu leisten.

Dazu wurde im Berichtsjahr teilweise direkt und indirekt in Unternehmen investiert, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die zur Erreichung eines oder mehrerer SDGs beitragen. Dazu wurden bestimmte Geschäftsfelder mit Beitrag zu den SDGs identifiziert. Dies umfasst die Geschäftsfelder alternative Energien, Energieeffizienz, nachhaltiges Bauen, nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft, Vermeidung von Umweltverschmutzung durch eine Minimierung der Abfallerzeugung, nahrhafte Nahrung, erschwingliche Immobilien, Behandlung von Krankheiten, Sanitärprodukte, Konnektivität, Finanzierung von kleineren und mittleren Unternehmen und hochwertige Bildung. Der positive Beitrag der Unternehmen zu den nachhaltigen Investitionszielen wurde an den Umsätzen gemessen, die die Unternehmen in diesen Geschäftsfeldern erwirtschafteten. Dabei wurde jeweils nur der Umsatzanteil der Unternehmen als nachhaltige Investition gewertet, der in den zuvor genannten Geschäftsfeldern mit Beitrag zu den SDGs erfolgte. Die Daten zur Messung des Beitrags zu den nachhaltigen Investitionszielen basieren auf internem Research sowie dem externen Researchanbieter MSCI Solutions LLC.

Sofern darüber hinaus in Staaten investiert wurde, wurden die Staaten ausgewählt, die im Vergleich zum Rest der Welt fortschrittlicher bei der Erreichung der SDGs sind. Der positive Beitrag von Staaten wird anhand deren Nachhaltigkeitsbewertung im Vergleich zum Rest der Welt gemessen. Dazu wurde eine Kennzahl herangezogen, die den Fortschritt von Staaten bei der Erreichung der SDGs misst. Zur Berechnung der Kennzahl werden jedem SDG quantitative Indikatoren mit einem Optimalwert zugrunde gelegt, an dem die Leistung der Staaten gemessen wird. Die Kennzahl wird vom UN Sustainable Development Solutions Network (SDSN) in Zusammenarbeit mit der Cambridge University Press und der Bertelsmann Stiftung bereitgestellt und basiert unter anderem auf Daten öffentlicher Institutionen wie der Weltgesundheitsorganisation oder der Weltbank. Die Messung des Beitrags der nachhaltigen Investitionen in Staaten erfolgte auf Basis der Nachhaltigkeitsbewertung unter Anwendung eines Best-In-Class-Ansatz. Hierbei wurde nur der Anteil der Nachhaltigkeitsbewertung, der in der oberen Hälfte liegt zum Anteil nachhaltiger Investitionen angerechnet. Staaten, deren Nachhaltigkeitsbewertung in der unteren Hälfte liegt, wurden nicht als nachhaltig bewertet.

Zudem konnten nachhaltige Investitionen in der Form von Staats- oder Unternehmensanleihen getätigt werden, deren Mittelverwendung an die Finanzierung von ökologischen und/ oder sozialen Projekten z.B. aus den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Gesundheitswesen, Bildung oder Sanitäreinrichtungen gebunden ist (sogenannte Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds) und die damit zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs beitragen.

Mit den nachhaltigen Investitionen, die dieses Finanzprodukt tätigte, wurden keine Umweltziele gemäß Artikel 9 der EU Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) angestrebt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Damit die nachhaltigen Investitionen den ökologischen oder sozialen Anlagezielen trotz eines positiven Beitrags nicht gleichzeitig erheblich schaden, wurden die nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen und Staaten, in die der Fonds investierte, auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Bereichen Umwelt und Soziales berücksichtigt. Hierzu wurden die von der EU entwickelten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (nachfolgend auch Principal Adverse Impacts oder PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1) herangezogen. Diese PAI-Indikatoren sollen dazu dienen, die negativen Effekte zu messen, die Unternehmen und Staaten auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.

Die Auswahl der Emittenten erfolgte unter Berücksichtigung von definierten Schwellenwerten für die einbezogenen PAI-Indikatoren. Dadurch wurden negative Effekte in Bezug auf die nachhaltigen Anlageziele begrenzt. Eine Auflistung der PAI-Indikatoren findet sich im darauffolgenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Darüber hinaus berücksichtigte das Finanzprodukt im Berichtszeitraum grundsätzlich bei allen Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Damit die nachhaltigen Investitionen den ökologischen oder sozialen Anlagezielen, trotz eines positiven Beitrags, gleichzeitig nicht erheblich schaden, wurden die nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen, der Staaten und der Zielfonds, in die der Fonds investierte, auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Bereichen Umwelt und Soziales berücksichtigt. Hierzu wurden die von der EU entwickelten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1) herangezogen. Für Investitionen in Unternehmen wurden die Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 sowie zwei weitere Indikatoren jeweils aus Tabelle 2 und 3 berücksichtigt. Für Investitionen in Zielfonds wurden die Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 herangezogen. Für Staaten wurden die beiden von der EU speziell für Staaten entwickelten Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt.

Investitionen wurden nur als nachhaltig eingestuft, wenn die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Unternehmen, der Staaten und der Zielfonds, in die investiert wurde, im Hinblick auf ausgewählte Indikatoren definierte Schwellenwerte nicht über- bzw. unterschritten. Bei unzureichender Datenabdeckung bzw. Datenqualität einzelner Indikatoren wurde auf Ersatzindikatoren zurückgegriffen, die die nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen, der Staaten oder der Zielfonds zuverlässig abbildeten.

Lagen bei einem Unternehmen, Staat oder Zielfonds keine Daten für mindestens einen der oben genannten PAI-Indikatoren vor, wurde die Investition nicht als nachhaltig eingestuft.

Verschlechterte sich die Bewertung für einen Emittenten oder Zielfonds im Laufe des Berichtszeitraums, sodass die definierten Schwellenwerte bzw. Ausprägungen bei mindestens einem der oben genannten Indikatoren nicht mehr eingehalten wurden, wurde die Investition nicht mehr als nachhaltig eingestuft und nicht mehr dem Anteil nachhaltiger Investitionen angerechnet.

PAI-Indikatoren wurden ebenfalls bei der allgemeinen PAI-Berücksichtigung bei allen Anlageentscheidungen des Finanzprodukts in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds berücksichtigt. Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte definieren Leitlinien für die Anwendung guter Unternehmensführung in Bezug auf die Bekämpfung von Bestechung und Korruption, den Umgang mit Beschäftigten, Umweltschutz sowie die Achtung der Menschenrechte.

Die nachhaltigen Investitionen in Unternehmen standen insofern im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, als dass mit den nachhaltigen Investitionen nicht in Wertpapiere von Unternehmen investiert wurde, denen Menschenrechtsverletzungen in den letzten drei Jahren oder schwere UN Global Compact Verstöße vorgeworfen wurden. Investitionen in Zielfonds wurden nur als nachhaltige Investitionen bewertet, wenn höchstens 3% des Zielfonds in Unternehmen mit Verstößen gegen den UN Global Compact investiert wurden.

Der UN Global Compact umfasst 10 Prinzipien, die den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Umwelt und Korruption zuzuordnen sind. Ist ein Unternehmen in eine oder mehrere ESG-Kontroversen verwickelt, bei denen glaubhafte Anschuldigungen bestehen, dass das Unternehmen oder dessen Geschäftsführung gegen diese Prinzipien verstoßen hat, so wird dies als „schwerer Verstoß“ gegen globale Normen wie die ILO („International Labour Organization“) Kernarbeitsnormen oder die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gewertet. Dazu gehören z.B. Unternehmen, die Kinder- bzw. Zwangsarbeit anwenden.

Die Bewertung erfolgte hauptsächlich auf Basis von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI Solutions LLC. Lagen bei einem Unternehmen, Staat oder Zielfonds keine Daten zur Überprüfung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact vor, wurde die Investition nicht als nachhaltig eingestuft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte im Berichtszeitraum bei Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder PAI). PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten von Unternehmen und Staaten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Rahmen der PAI-Berücksichtigung wurden im Berichtsjahr systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung, sowie Maßnahmen zum Umgang mit den PAI im Investitionsprozess angewendet.

Die Messung und Bewertung der PAI der Unternehmen, Staaten und Zielfonds im Anlageuniversum erfolgte unter Verwendung von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI Solutions LLC. Die PAI-Informationen für Unternehmen und Staaten wurden dem Portfoliomanagement des Finanzprodukts zur Berücksichtigung im Investitionsprozess zur Verfügung gestellt.

Durch die Anwendung verbindlicher, nachhaltigkeitsbezogener Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Strategie wurde das Anlageuniversum des Fonds im Berichtsjahr eingeschränkt und die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die mit den Investitionen des Finanzprodukts im Berichtszeitraum verbunden waren, grundsätzlich begrenzt. Es wurde nicht in Unternehmen investiert, die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung nicht achteten indem sie gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/ oder Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern wie der Herstellung von geächteten Waffen erwirtschafteten bzw. bei ihren Umsätzen bestimmte Schwellenwerte in kontroversen Geschäftsfeldern wie der Rüstungsgüterindustrie überschritten. Zudem wurde nicht in Zielfonds investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht einhielten. Eine ausführliche Beschreibung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und Zielfonds geführt haben, findet sich im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde durch interne Kontrollsysteme dauerhaft geprüft.

Zudem wurden Unternehmen, die in umweltbezogene und/oder soziale Kontroversen verwickelt waren, anlassbezogen identifiziert und auch aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Um darüber hinaus spezifische, als besonders relevant erachtete PAI gezielt zu begrenzen, wurden je nach Höhe bzw. Ausprägung der PAI weitere Emittenten und Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Hierfür hat die Gesellschaft für eine Auswahl an PAI-Indikatoren Schwellenwerte definiert.

Für Unternehmen waren im Berichtszeitraum für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität (PAI 3 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (PAI 14, aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 3)

Für Staaten waren im Berichtszeitraum für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen und Staaten, die die festgelegten Schwellenwerte überschritten bzw. Ausprägungen nicht einhielten, wurden unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger veräußert.

Der Fonds investierte nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, deren CO₂-Intensität (Scope 1 und Scope 2) und/ oder Energieverbrauchsintensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt. Zudem wurde nicht in Unternehmen investiert, die gegen den UN Global Compact verstießen, denen in den letzten drei Jahren Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen wurden und/oder die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt waren. Darüber hinaus wurde nicht in Staaten investiert, deren CO₂-Intensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt und/ oder die gegen soziale Bestimmungen und internationale Normen verstießen und deshalb von der EU sanktioniert waren.

Verschlechterte sich die Bewertung für ein Unternehmen oder Staat seit Einführung der jeweiligen Schwellenwerte, sodass der Schwellenwert bzw. die Ausprägung für einen oder mehrerer der zuvor genannten PAI-Indikatoren nicht mehr eingehalten wurde, wurden die Portfoliomanager auf die Änderung aufmerksam gemacht und es galten interne Verkaufsfristen für die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der betroffenen Unternehmen und Staaten.

Für weitere PAI-Indikatoren erfolgte die Bewertung der Unternehmen und Staaten im Anlageuniversum auf kontinuierlicher Basis durch Nachhaltigkeitsanalysten. Auf Basis dieser Bewertung wurden gegebenenfalls weitere Unternehmen und Staaten aus dem Anlageuniversum des Finanzprodukts ausgeschlossen. Folgende PAI-Indikatoren für Unternehmen wurden im Rahmen dieser Maßnahme betrachtet:

- Treibhausgasemissionen (PAI 1 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- CO₂-Fußabdruck (PAI 2 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Emissionen in Wasser (PAI 8 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (PAI 8 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 2)

Für Zielfonds waren für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- CO₂-Fußabdruck (PAI 1 und PAI 2 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Emissionen in Wasser (PAI 8 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

1)

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft Maßnahmen ergriffen, um auf eine Reduzierung der PAI der Unternehmen im Anlageuniversum hinzuwirken. Dazu nutzte die Verwaltungsgesellschaft zum einen ihr Stimmrecht auf Hauptversammlungen. Zum anderen trat die Verwaltungsgesellschaft mit Unternehmen, die bestimmte Schwellenwerte bei PAI-Indikatoren oder anderen ESG-Kennzahlen überschritten und/ oder in ESG-Kontroversen verwickelt waren, in Dialog. In den Gesprächen wurden die Unternehmen auf Missstände aufmerksam gemacht und auf Lösungswege hingewiesen. Die Schwerpunkte sowie die Ergebnisse der Engagementaktivitäten sind im Engagement-Bericht der Verwaltungsgesellschaft des Fonds zu finden. Der aktuelle Engagement-Bericht sowie die Abstimmungsergebnisse auf Hauptversammlungen sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-investment-im-profil/corporate-governance>.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2025 - 31.12.2025

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel, mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde.

Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Jahresberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
iShares-MSCI USA SRI UCITS ETF Reg.Shares (IE00BYVJRR92)	Zielfonds	7,54%	Irland
Invesco Ph. Ma. PLC O.E. Rohst.-Zert.XAU 09/00 (IE00B579F325)	Finanzdienstleistungen	7,30%	Irland
Amundi Physical Metals PLC Rohst.-Zert. XAU 19/18 (FR0013416716)	Finanzdienstleistungen	4,32%	Irland
Montanaro Sm.Co.M.Better Wld Reg.Shs Dis. (IE00BYWFFB63)	Zielfonds	4,03%	Irland
iShares SLI UCITS ETF (DE) Inhaber-Anteile (DE0005933964)	Zielfonds	3,92%	Deutschland
Amundi ETF-S&P500 EW ESG U.ETF R.Shs UCITS ETF A. (IE000LAP5Z18)	Zielfonds	3,30%	Irland
Xtr.IE-S&P500 Eq.We.Sc.+Scr.U.E Reg.Shs 2C-Hgd Acc. (IE000IDLWOL4)	Zielfonds	2,79%	Irland
Amu.ETF-MSCI USA ESG Sel.U.ETF Reg.Shs Acc. (IE000PEAJOT0)	Zielfonds	2,70%	Irland
U.S. Treasury Notes 24/34 (US91282CJZ59)	Staatsanleihen	2,58%	Vereinigte Staaten
Lupus alpha Sust.Convertib.Bds Inhaber-Anteile C (DE000A2DTNQ7)	Zielfonds	2,44%	Deutschland
Deka Euro Prime ESG UCITS ETF Inhaber-Anteile (DE000ETFL474)	Zielfonds	2,39%	Deutschland
Deka MSCI Europe MC UCITS ETF Inhaber-Anteile (DE000ETFL292)	Zielfonds	2,10%	Deutschland
U.S. Treasury Notes 24/34 (US91282CKQ32)	Staatsanleihen	1,86%	Vereinigte Staaten
Provinz Alberta Bonds 16/27 (CA013051DW44)	Quasi- & Fremdwährungs-Staatsanleihen	1,74%	Kanada
Großbritannien Treasury Stock 09/34 (GB00B52WS153)	Staatsanleihen	1,68%	Vereinigtes Königreich



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

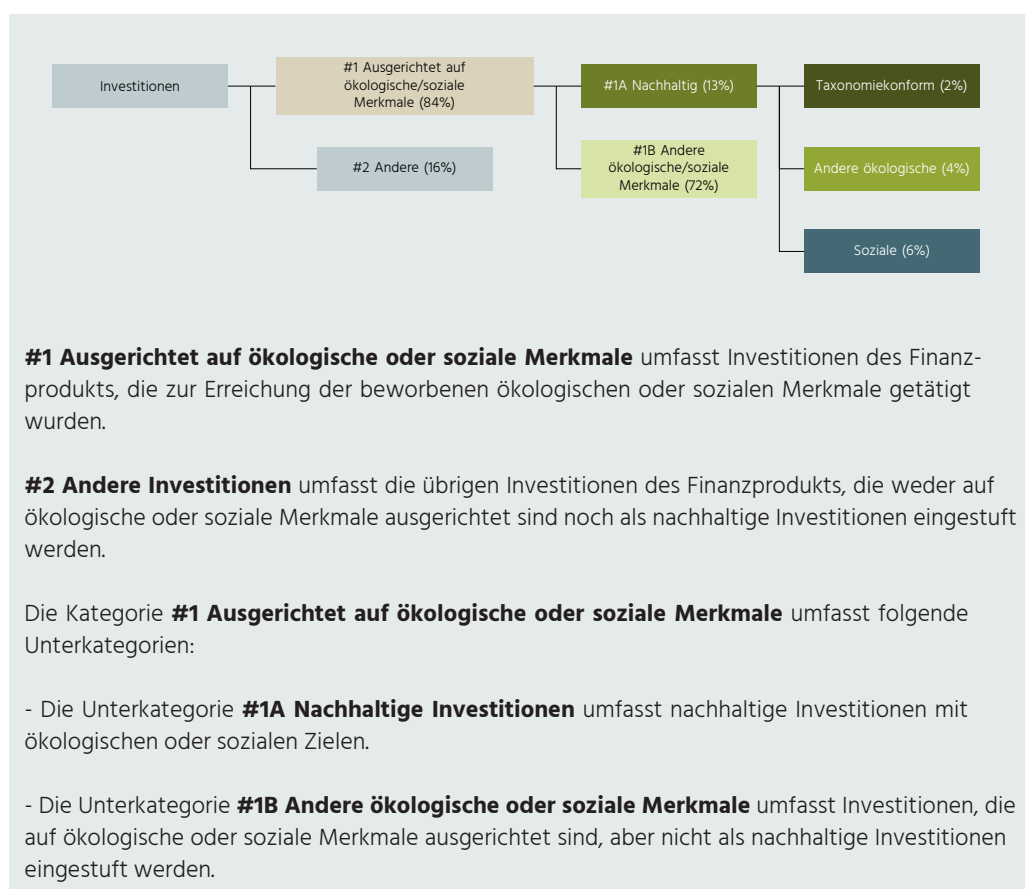
Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitragen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) betrug im Berichtszeitraum 84,12%. Darunter fallen alle Investitionen, die die im Rahmen der verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien des Fonds einhielten.

Nachhaltige Investitionen (#1A Nachhaltig) im Sinne des Artikel 2 Nr.17 der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) sind alle Investitionen des Finanzprodukts in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Der Anteil nachhaltiger Investitionen betrug im Berichtszeitraum 12,59%. Dabei wurden sowohl nachhaltige Investitionen mit Umweltziel als auch nachhaltige Investitionen mit sozialem Ziel getätigt.

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen wurde bei Unternehmen auf Basis deren Umsatzes, der zu den SDGs beiträgt, angerechnet. Bei Staaten fand eine Anrechnung zum Anteil der nachhaltigen Investitionen auf Basis deren Nachhaltigkeitsbewertung, die den Fortschritt bei der Erreichung der SDGs misst, (zwischen 0 und 100%) statt. Bei Wertpapieren, deren Mittelverwendung an die Finanzierung von nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten gebunden war (z.B. Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds), wurde die komplette Investition in das Wertpapier als nachhaltig angerechnet.

Eine Beschreibung der Investitionen, die nicht auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet waren, findet sich im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“.

Die Angaben in der Grafik stellen den Durchschnitt der Vermögensallokation aus den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums dar und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Geringfügige Abweichungen in der prozentualen Gewichtung der Investitionen resultieren aus rundungsbedingten Differenzen.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

In welchen Wirtschaftssektoren und Teilssektoren das Finanzprodukt während des Berichtszeitraums investierte, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die Zuteilung der Investitionen zu den Sektoren und Teilssektoren erfolgte auf Basis von Daten von externen Researchanbietern sowie internem Research. Staaten und staatsnahe Emittenten wurden unter „Staatsanleihen“ sowie „Quasi- & Fremdwährungs-Staatsanleihen“ zusammengefasst. Für Investitionen in Zielfonds erfolgte keine Durchschau auf die im Zielfonds enthaltenen Emittenten, sondern ein separater Ausweis aller im Sondervermögen enthaltenen Zielfonds unter „Zielfonds“. Unter „Sonstige“ fielen Bankguthaben, Derivate, Forderungen und Emittenten, für die keine Branchenzuteilung vorlag.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum 3,17% der Investitionen im Bereich fossile Brennstoffe getätigt. Zur Berechnung des Anteils der Investitionen in Sektoren und Teilssektoren der

fossilen Brennstoffe wurde auf Daten des externen Researchanbieters MSCI Solutions LLC zurückgegriffen. Der Anteil beinhaltet Unternehmen, die Umsätze im Bereich der fossilen Brennstoffe, einschließlich der Förderung, Verarbeitung, Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle erwirtschaften.

Die Berechnung der Anteile basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.

Sektor	Anteil
Energie	0,97%
Energie	0,97%
Finanzwesen	14,22%
Finanzdienstleistungen	11,62%
Versicherungen	2,60%
Gesundheitswesen	0,75%
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	0,75%
Industrie	3,73%
Investitionsgüter	0,65%
Transportwesen	3,08%
Kommunikationsdienste	3,67%
Medien & Unterhaltung	0,01%
Telekommunikationsdienste	3,66%
Nicht-Basiskonsumgüter	5,48%
Automobile & Komponenten	5,13%
Vertrieb u. Einzelhandel für Nicht-Basiskonsumgüter	0,35%
Quasi- & Fremdwährungs-Staatsanl.	3,14%
Quasi- & Fremdwährungs-Staatsanleihen	3,14%
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	1,35%
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	1,35%
Sonstige	16,60%
Sonstige	16,60%
Staatsanleihen	9,48%
Staatsanleihen	9,48%
Versorgungsbetriebe	2,03%
Versorgungsbetriebe	2,03%
Zielfonds	38,58%
Zielfonds	38,58%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt strebte keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist, an. Dennoch investierte das Finanzprodukt im Berichtszeitraum in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten und trug damit zu mindestens einem der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele bei. Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen betrug 2,05% (gemessen am Leistungsindikator Umsatz).

Wenn der Fonds im Berichtszeitraum einen Anteil an Investitionen in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ausweist, ergibt sich dieser aus Beteiligungen an Finanzunternehmen, die ihrerseits in entsprechende EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten investiert waren oder durch Unternehmen, deren Umsätze im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie unter den zulässigen Schwellen lagen. Bei sehr geringen Investitionen in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie kann der Fall auftreten, dass in den folgenden Abschnitten zwar entsprechende Investitionen bestätigt werden, diese aber aufgrund von Rundungen mit 0% ausgewiesen werden.

Die folgende Tabelle zeigt für den Berichtszeitraum den jeweiligen Anteil taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten zu einem der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele (gemessen am Leistungsindikator Umsatz).

Umweltziel	Anteil
Klimaschutz	2,00%
Anpassung an den Klimawandel	0,01%

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

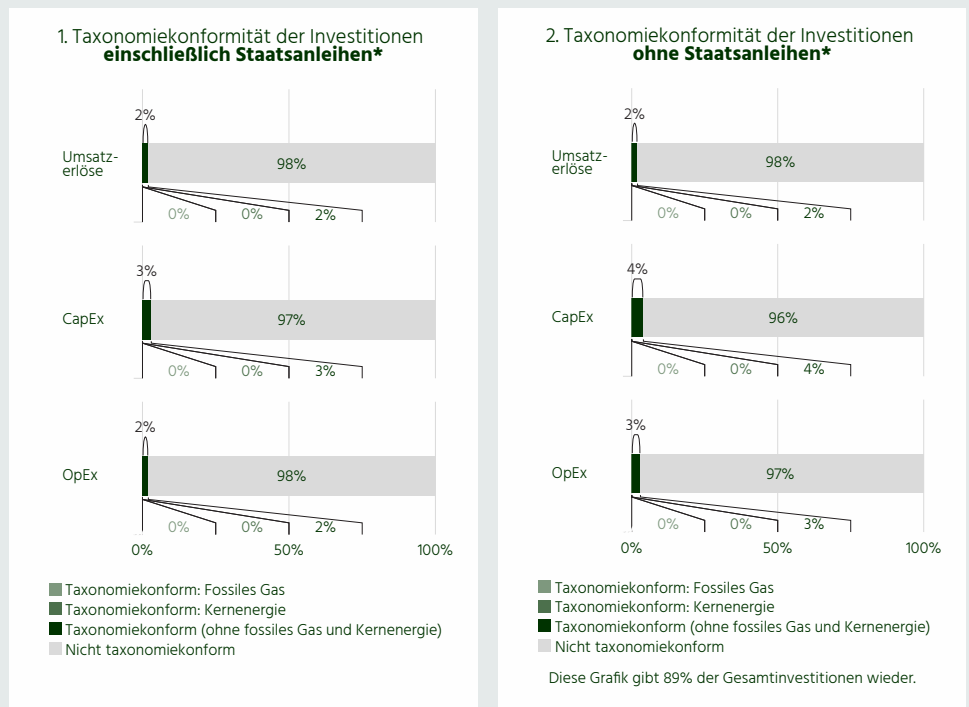
- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.




*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,90%
Übergangstätigkeiten	0,73%

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Es war nicht Teil der Anlagestrategie des Finanzprodukts in Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die taxonomiekonform sind. Vielmehr wurde mit den nachhaltigen Investitionen ein allgemeiner Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs angestrebt. Demnach investierte das Finanzprodukt in Wirtschaftstätigkeiten mit Umweltzielen, die nicht taxonomiekonform sind.

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug 4,11%.

Die Berechnung des Anteils basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen betrug 6,44%.

Die Berechnung des Anteils basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Andere Investitionen“ fielen alle Investitionen, die nicht nach den verbindlichen Elementen der ESG-Anlagestrategie ausgewählt wurden und damit nicht ausgerichtet auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts waren. Im Berichtszeitraum gehörten hierzu Investitionen in

- Bankguthaben sowie flüssige Mittel. Diese wurden aus Liquiditätszwecken gehalten.

Bei diesen Investitionen wurde ein ökologischer und sozialer Mindestschutz angewendet, in der Form, dass auch mit diesen Investitionen nicht in Hersteller geächteter und kontroverser Waffen investiert wurde. Zudem wurde im Rahmen dieser Investitionen nicht in Produkte investiert, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den ökologischen und sozialen Merkmalen erfolgte im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es wurden nur Investitionsentscheidungen getroffen und entsprechende Kauf- oder Verkaufstransaktionen durchgeführt, welche im Rahmen der Vorabprüfung den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie entsprachen. Eine Transaktion konnte nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die im Rahmen der Anlagestrategie festgelegten Ausschlusskriterien verstieß. Lagen für einen Emittenten keine Daten oder ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen vor und waren betriebseigene Recherchen nicht möglich, wurde in die Wertpapiere dieser Unternehmen oder Staaten nicht investiert.

Bei der Identifikation von schweren Kontroversen (z.B. schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact) galten interne Fristen für den Verkauf der betroffenen Titel. Das Portfoliomanagement erhielt zudem regelmäßig für die Investitionsentscheidung relevante Informationen bezüglich Veränderungen im investierbaren Anlageuniversum.

Um den Investitionsentscheidungsprozess zu unterstützen, wurde die hauseigene Research-Plattform um Informationen und Daten zu Nachhaltigkeitsaspekten erweitert. Zudem wurden den Entscheidungsträgern über die Handelssysteme relevante Datenpunkte für Investitionsentscheidungen zur Verfügung gestellt. Die Plattform kombiniert externe Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen mit internen Recherchen sowie Analysen und wird um relevante Erkenntnisse aus Gesprächen mit Unternehmensvertretern ergänzt. Das Portfoliomanagement wurde im Rahmen regelmäßiger Schulungen über Neuerungen und Wissenswertes durch das ESG-Team der Verwaltungsgesellschaft informiert.

Im Rahmen der Mitwirkungspolitik nahm die Verwaltungsgesellschaft zudem ihre Rolle als aktiver Investor wahr. Bei Unternehmen mit kritischen Geschäftsaktivitäten versuchte sie ihren Einfluss als aktiver Aktionär zu nutzen, um diese Unternehmen zu einem nachhaltigeren und verantwortlicheren Wirtschaften zu bewegen. Hierzu trat die Gesellschaft in den aktiven und zielgerichteten Dialog mit ausgewählten Unternehmen zu Themen wie Umweltschutz und Klimawandel. Wurden ESG-Kontroversen bei Unternehmen identifiziert, wurden diese darauf angesprochen und zur Aufklärung bzw. Beseitigung des Missstandes aufgefordert. Die angesprochenen Themen wurden dokumentiert und die Entwicklung nachverfolgt. Zudem übte die Gesellschaft ihre Aktionärsrechte auf Hauptversammlungen aus und stimmte regelmäßig auf Hauptversammlungen ab. Details zu den Abstimmungsergebnissen und zu den Schwerpunkten sowie den Ergebnissen der Mitwirkungspolitik sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-investment-im-profil/corporate-governance>.

Vermögensportfolio Ulm

Luxemburg, den 2. April 2026
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main
Deka Vermögensmanagement GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg
Die Geschäftsführung

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilhaber des
Vermögensportfolio Ulm

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Vermögensportfolio Ulm (der "Fonds") - bestehend aus der Vermögensaufstellung, die die Aufstellung des Wertpapierbestands sowie der sonstigen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beinhaltet, zum 31. Dezember 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vermögensportfolio Ulm zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISA) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des "réviseur d'entreprises agréé" für die Jahresabschlussprüfung" weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des "réviseur d'entreprises agréé" zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds für den Jahresabschluss

Die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und - sofern einschlägig - Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des "réviseur d'entreprises agréé" für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des "réviseur d'entreprises agréé", welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentlich falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Erläuterungen.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des "réviseur d'entreprises agréé" auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des "réviseur d'entreprises agréé" erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Erläuterungen, und beurteilen ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 8. April 2026

Deloitte Audit, Société à responsabilité limitée

Cabinet de revision agréé
20, Boulevard de Kockelscheuer
1821 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

Jan van Delden, Réviseur d'entreprises agréé
Partner

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Vermögensmanagement GmbH
Lyoner Straße 13
60528 Frankfurt am Main

Zweigniederlassung

Deka Vermögensmanagement GmbH,
Zweigniederlassung Luxemburg
6, rue Lou Hemmer
1748 Senningerberg
Luxembourg

Eigenmittel der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

zum 31. Dezember 2024

gezeichnet und eingezahlt
haftend

EUR 10,2 Mio.

EUR 30,5 Mio.

Leitung der Deka Vermögensmanagement GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg

Jörg Palms

Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Dirk Degenhardt (Vorsitzender)

Mitglied des Aufsichtsrates der bevestor GmbH, Frankfurt am Main

Dirk Heuser

Thomas Ketter

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main;

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der
IQAM Invest GmbH, Salzburg

Thomas Schneider

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main;

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A.,
Luxembourg;

Aufsichtsrat der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der
DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main

und der

Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main

und der

WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf

Stellvertretende Vorsitzende

Birgit Dietl-Benzin

Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main

und der

S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;

Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,
Wiesbaden

Mitglieder

Wolfgang Dürr, Trier

Rita Geyermann

Direktorin der KfW-Bankengruppe, Frankfurt am Main

Victor Moftakhar, Bad Nauheim

Sabine Schmittroth

Geschäftsführende Gesellschafterin der sajos GmbH,
Frankfurt am Main

Verwahr-, Zahl- und Transferstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale,

Frankfurt am Main, Niederlassung Luxemburg

6, rue Lou Hemmer

1748 Senningerberg

Luxembourg

Cabinet de révision agréé für den Fonds

Deloitte Audit

Société à responsabilité limitée

20 Boulevard de Kockelscheuer

1821 Luxembourg,

Großherzogtum Luxemburg

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland sowie Global Distributor

DekaBank Deutsche Girozentrale

Große Gallusstraße 14

60315 Frankfurt am Main

Deutschland

Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland

Sparkasse Ulm
Hans-und-Sophie-Schöll-Platz 2
89073 Ulm
Deutschland

Stand: 31. Dezember 2025

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf.
Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.

Überreicht durch:

Sparkasse Ulm
Hans-und-Sophie-Scholl-Platz 2
89073 Ulm
Deutschland

**Deka Vermögens-
management GmbH**

Lyoner Straße 13
60528 Frankfurt am Main
Postfach 1105 23
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 7147 - 652
www.deka.de



**Deka Vermögens-
management GmbH,
Zweigniederlassung
Luxemburg**

6, rue Lou Hemmer
1748 Senningerberg
Postfach 504
2015 Luxembourg
Luxembourg

Telefon: (+3 52) 3409 - 2739
Telefax: (+3 52) 3409 - 2290